
INHALT

1. RICHTLINIE ÜBER GESCHENKE UND UNTERHALTUNG	2
WANN SIE NICHT ERLAUBT, SIND.....	3
WENN SIE ERLAUBT, SIND	3
BENUTZUNG DES VERNÜNFTIGEN URTEILSVERMÖGENS	3
REGIERUNGSBEAMTE.....	3
VERSTÖSSE	4
NÜTZLICHE TIPPS.....	4
IMMER.....	4
NIEMALS.....	5
SEIEN SIE VORSICHTIG, WENN	5

1. Richtlinie über Geschenke und Unterhaltung

Geschenke und Unterhaltung zu bieten und zu empfangen ist häufig eine passende Form für Geschäftsleute, höflich und respektvoll miteinander umzugehen, solange sich der Wert im Rahmen hält und keine unrechtmäßige Einflussnahme auf das Geschäft oder offizielle Handlungen beabsichtigt ist. Diese Richtlinie gilt für CCE und alle ihre operativen Gruppen, Abteilungen, Joint Ventures und anderen Geschäftstätigkeiten weltweit (gemeinsam „CCE“). Diese Richtlinie gilt auch für alle Personen, die für CCE handeln, einschließlich der Beschäftigten, leitenden Angestellten, Direktoren, Berater und Agenten.

Die Prinzipien dieser Richtlinie gelten auch für die Lieferanten, Verkäufer, Berater, unabhängigen Auftragnehmer, Agenten oder jede andere Partei, die in irgendeiner Weise für uns handelt („Lieferanten“), wie es im Verhaltenskodex für Lieferanten von CCE heißt.

Wenn nicht gesetzlich verboten, kann ein Beschäftigter annehmbare Werbegeschenke und Unterhaltung an Geschäftspartner geben und von ihnen empfangen, solange es sich um bescheidene Werte handelt, die unter diesen Umständen angemessen sind. Werbegeschenke und Unterhaltung in bescheidenem Umfang sind legitime Werkzeuge, um gute Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Zum Beispiel kann das Angebot oder der Empfang gelegentlicher Mahlzeiten, Werbeartikel und Eintrittskarten zu Sport- und anderen Veranstaltungen in bestimmten Fällen angemessen sein.

Der Austausch von Geschenken oder das Angebot von Unterhaltung wird im Allgemeinen nicht als Verstoß gegen unseren Verhaltens- und Ethikkodex angesehen, wenn das Geschenk oder die Unterhaltung (i) im Zusammenhang mit normalen Geschäftspraktiken, einschließlich dieser Richtlinie, gegeben werden, (ii) nicht als Anreiz gedacht sind, und (iii) mit dem geltenden Recht übereinstimmen. Ein Beschäftigter, der Fragen dazu hat, ob es richtig und legal ist, ein bestimmtes Geschenk oder Unterhaltung anzunehmen oder anzubieten, sollte sich bei der Rechtsberatung der Gruppe oder Region oder dem Compliance-Beauftragten erkundigen.

„**Geschenke und Unterhaltung**“ sind Werte, wie zum Beispiel:

- Waren
- Mahlzeiten und Getränke
- Eintrittskarten zu Events
- Transport
- Rabatt
- Bargeld
- Dienstleistungen
- Benutzung von Fahrzeugen oder Ferieneinrichtungen
- Reisekosten
- Barwerte (wie Geschenkgutscheine oder Geschenkkartenzertifikate)
- Preise
- Gefallen

Wann sie nicht erlaubt, sind

Es ist wichtig, dass Geschenke und Unterhaltung niemals:

- Geschäfte oder Regierungsentscheidungen unzulässig beeinflussen;
- von anderen als unzulässige Einflussnahme verstanden werden; oder
- einen möglichen Interessenkonflikt herbeiführen.

Der Beschäftigte ist verpflichtet, den Ruf von CCE gegen die Behauptung, sich unzulässig zu verhalten, zu schützen. Deshalb müssen CCE-Beschäftigte vorsichtig sein, wenn sie Geschenke und Unterhaltung anbieten oder annehmen, um sicherzustellen, dass Geschäfts- und Regierungsentscheidungen integer, entsprechend den geltenden Gesetzen und im besten Interesse von CCE getroffen werden.

Wenn sie erlaubt, sind

Geschenke und Unterhaltung sollten **nur** gegeben und angenommen werden:

- wenn sie in einem annehmbaren Rahmen liegen;
- gelegentlich;
- von bescheidenem Wert; und
- genau und transparent in Ausgabenlisten und den Büchern und Registern von CCE eingetragen sind.

Benutzung des vernünftigen Urteilsvermögens

Die Entscheidung darüber, was akzeptabel ist, ist eine Ermessensfrage. Überlegen Sie, ob das Geschenk oder die Unterhaltung CCE oder unsere Beschäftigten in Verlegenheit bringen würde, wenn sie veröffentlicht würden. Es gibt keinen bestimmten Betrag, bei dem ein Geschenk oder eine Unterhaltung unangemessen wird. Absicht und Zweck der Gabe, nicht ihr Barwert, bestimmen über die Zulässigkeit. Im Allgemeinen ist ein höherer Grad an Transparenz notwendig, je höher der Geldwert des Geschenks oder der Bewirtung oder je größer die Häufigkeit. Das Geben und Annehmen von Geschenken oder Unterhaltung jeder Art muss immer mit den Gesetzen und der örtlichen Geschäftspraktik übereinstimmen. Im Übrigen haben die meisten Kunden von CCE einen strengen Verhaltenskodex zu Geschenken und Unterhaltung, der für ihre Beschäftigten und Lieferanten gilt. Geschenke oder Unterhaltung sollten den Beschäftigten von Kunden nur angeboten werden, wenn es unter den geltenden internen Regeln des Kunden erlaubt ist.

Regierungsbeamte

Das Angebot oder die Gabe von Geschenken und Unterhaltung an Regierungsbeamte enthält besondere Risiken und kann gesetzlich verboten sein. Sie sollten einem Regierungsbeamten Geschenke oder Unterhaltung nur anbieten, wenn Sie die schriftliche Genehmigung von der Geschäftsführung der Gruppe oder von CCE gemäß dem Compliance-Kontrollverfahren - Aufwendungen für Regierungsbeamte erhalten haben (siehe auch die CCE-Richtlinie zu Bestechung und unzulässigen Zahlungen).

Vertreter von staatlichen oder staatlich kontrollierten Unternehmen gelten im Sinne dieser Richtlinie und der Richtlinie zu Bestechung und unzulässigen Zahlungen als Regierungsbeamte, es sei denn es besteht zwischen CCE und dem Unternehmen eine rein geschäftliche Beziehung.

Unter keinen Umständen dürfen Geschenke oder Unterhaltung irgendeiner Art von einem Lieferanten, Kunden oder einer anderen Partei, mit der CCE eine Geschäftsbeziehung hat, angefordert werden.

Im Allgemeinen ist das Angebot oder die Annahme von Bargeld oder gleichwertigen Geschenken nur unter außerordentlich begrenzten Umständen erlaubt, und auch dann nur nach vorheriger Genehmigung (siehe unten).

Verstöße

CCE toleriert keine Verstöße gegen die Beachtung dieser Regeln. Jeder Verstoß wird als ernste Angelegenheit behandelt und disziplinarisch bestraft, was bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen kann.

Wenn Sie feststellen oder vermuten, dass jemand gegen den Verhaltens- und Ethikkodex oder diese Richtlinie von CCE verstößt, melden Sie Ihr Bedenken (i) Ihrem Manager, (ii) dem Finanzchef einer Abteilung oder Gruppe, (iii) der Rechtsberatung einer Gruppe oder Region oder (iv) einem Compliance-Beauftragten.

CCE schützt Beschäftigte vor Benachteiligungen, Entlassung, Degradierung, Suspendierung oder Diskriminierung, wenn sie in gutem Glauben einen Verstoß gegen den Verhaltens- und Ethikkodex von CCE oder diese Richtlinie gemeldet haben.

Nützliche Tipps

IMMER...

- Stellen Sie sicher, dass Geschenke und Unterhaltung vernünftig, gelegentlich und von bescheidenem Wert sind und den geltenden Gesetzen, Vorschriften und örtlichen Gepflogenheiten entsprechen. Benutzen Sie gutes Urteilsvermögen bei der Entscheidung darüber, was „vernünftig“ ist, und denken Sie daran, dass der „bescheidene“ Wert je nach Ort relativ ist, im Verhältnis zu dem durchschnittlichen örtlichen Lebensstandard und Brauch.
- Bitten Sie Ihren Manager, ein Mitglied der Geschäftsführung oder die Rechtsberatung Ihrer Gruppe oder Region oder den Compliance-Beauftragten um Rat, wenn Ihnen ein Geschenk angeboten wird oder Sie daran denken, ein Geschenk oder Unterhaltung anzubieten und annehmen, dass es einen bescheidenen Wert übersteigen oder unzulässig sein könnte.
- Sorgen Sie dafür, dass Geschenke und Unterhaltung so weit wie möglich an ein Unternehmen und nicht an eine Person gegeben werden. Wenn eine Person eine Reise und Unterhaltung erhält, sorgen Sie dafür, dass die Reise tatsächlich durchgeführt wird und dass die Reise und die Dauer des Aufenthalts geschäftlich gut begründet wird.
- Denken Sie daran, dass für das Angebot von Geschenken und Unterhaltung an Regierungsbeamte höhere Standards und strenge Regeln gelten (siehe auch die CCE-Richtlinie zu Bestechung und unzulässigen Zahlungen).

- Versuchen Sie, herauszufinden, ob Vertreter eines Unternehmens oder der Medien Regierungsbeamte oder -beschäftigte sind, bevor Sie Geschenke oder Unterhaltung anbieten.
- Untersuchen Sie die Möglichkeit eines Interessenkonflikts, wenn Sie Geschenke oder Unterhaltung anbieten oder annehmen.
- Seien Sie bereit, das Angebot eines Geschenks oder einer Bewirtung, die nicht dem CCE-Verhaltens- und Ethikkodex entsprechen, höflich abzulehnen.
- Seien Sie sich darüber im Klaren, dass Geschenke oder Unterhaltung, die Sie über einen Vermittler oder eine Drittpartei erhalten, dasselbe sind, als wenn sie direkt geboten werden.
- Führen Sie ein Register aller angenommenen und abgelehnten Geschenke und Unterhaltungen, notieren Sie den Zweck, die Namen der Parteien und die Art und den Wert des Geschenks oder der Unterhaltung.
- Überlegen Sie, ob die gleiche Genehmigung von dem Unternehmen eines Eingeladenen verlangt werden muss.

NIEMALS...

- × Bieten Sie ein Geschenk oder Unterhaltung an, wenn sie gesetzlich verboten sind.
- × Bieten Sie ein Geschenk oder Unterhaltung an, um eine geschäftliche oder Regierungsentscheidung zu beeinflussen.
- × Akzeptieren Sie ein Geschenk oder eine Unterhaltung, wenn dadurch ein faires und unabhängiges Urteil schwierig würde, wenn es einen bescheidenen Wert übersteigt oder allgemein akzeptierten Geschäftspraktiken widerspricht.
- × Bieten oder akzeptieren Sie verbotene Geschenke oder Unterhaltung, wie zum Beispiel:
 - Bargeld (mit sehr wenigen Ausnahmen, siehe unten) oder persönliche Schecks;
 - Produkt- oder Dienstleistungsrabatte, die nicht für alle Beschäftigten verfügbar sind;
 - Geschenke oder Unterhaltung von unzulässiger Art oder an unzulässigen Orten; oder
 - Geschenke oder Unterhaltung, die für berechnete Geschäftszwecke oder -beziehungen nicht förderlich sind.
- × Erbitten oder fordern Sie in irgendeiner Form Geschenke oder Unterhaltung irgendeiner Art von einem Lieferanten, Kunden, Partner oder einer anderen Partei, mit der CCE geschäftlich zusammenarbeitet. Hierzu gehören sowohl direkte Forderungen als auch der Anschein, dass ein Geschenk oder eine Unterhaltung passend oder erwünscht wäre.
- × Bezahlen sie ein Geschenk oder eine Unterhaltung persönlich, um das Einhalten des CCE-Verhaltens- und Ethikkodexes oder dieser Richtlinie zu vermeiden.

SEIEN SIE VORSICHTIG, WENN...

- ! Sie Geschenke oder Unterhaltung mit Vertretern von Konkurrenten der CCE austauschen, denn daraus kann ein tatsächlicher oder vermuteter Interessenkonflikt entstehen, oder es kann der Anschein eines wettbewerbsfeindlichen Verhaltens erweckt werden.
- ! Sie Geschenke oder Unterhaltung von einer Person oder einem Unternehmen während einer Ausschreibung, Verhandlung oder eines Zuschlags annehmen oder sie anbieten (z.B. RFQ, RFP). Hierzu gehören keine Arbeitsessen, die von Beratern oder Consultants zur Verfügung gestellt werden, die für CCE arbeiten.

-
- ! Sie Bargeld (oder Barwerte) als Geschenk anbieten oder annehmen, denn dies ist nur unter außerordentlich seltenen Umständen erlaubt. Das Angebot oder das Annehmen von Bargeld ist nur erlaubt, wenn es selten erfolgt und alle folgenden Kriterien erfüllt sind:
- Sie haben Ihren Manager schriftlich über das vorgeschlagene Bargeld-Geschenk informiert, und Ihr Manager hat Ihnen im Voraus die schriftliche Genehmigung erteilt;
 - der Betrag übersteigt nicht 100 € in örtlicher Währung oder wurde durch ein Mitglied der für Ihre Region zuständigen Gruppenleitung oder der Geschäftsführung oder der Rechtsberatung der Gruppe oder Region bis zu einem Betrag von 500 € genehmigt, wenn zulässig;
 - der innerhalb der obigen Grenzen vorgeschlagene Betrag stimmt vollständig mit dem örtlichen Brauch überein und wird nicht als überhöht empfunden;
 - der CCE-Beschäftigte, der das Angebot macht, ist formell eingeladen oder es ist anzunehmen, dass er die betreffende Veranstaltung besucht und das Angebot direkt im Zusammenhang mit seinem Besuch macht;
 - es existiert keine bargeldlose Alternative, die nach lokalen Standards ebenso annehmbar wäre;
 - das Angebot ist nach den örtlichen Gesetzen nicht verboten;
 - das Angebot ist nicht als Anreiz irgendeiner Art beabsichtigt;
 - das Angebot wird keinem Regierungsbeamten irgendeiner Stufe gemacht, einschließlich einem Beschäftigten eines staatlich kontrollierten Unternehmens. Um sicher zu gehen, ist der CCE-Beschäftigte, der das Angebot machen will, verpflichtet zu prüfen, ob der Empfänger bei einem staatlich kontrollierten Unternehmen beschäftigt ist;
 - die volle Höhe des Angebots und die Identität des Empfängers sind klar und deutlich in den Büchern der entsprechenden Gruppe, Abteilung oder einer anderen Geschäftseinheit verbucht, in einer Art, die:
 - es dem Leser möglich macht zu erkennen, worauf sich der Betrag bezieht; und
 - der gesamte jährliche Bargeldbetrag, der einer Person im Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen angeboten wird, übersteigt in einem Geschäftsjahr nicht 200 €, wenn er nicht anderweitig gemäß dieser Richtlinie genehmigt wurde.